[illegible] der Leichenverbrennung allein schon die [illegible] von Crematorien und Colum[illegible] abgesehen davon, daß dadurch ebenfalls [illegible] Theil der Bodenfläche des Landes dem Acker[illegible] entzogen würde, ganz [illegible] Ausgaben nothwendig machte, welche eine [illegible] Verwendung des Nationalvermögens [illegible] Nationen z. B., wie man [illegible] einen [illegible] Verlust von 14 [illegible] ist erwiesen, daß [illegible] Leiche bei der Verwesung [illegible] den Haushalt der Natur [illegible] gehen, sondern zum [illegible] oben [illegible] angeführt und [illegible] verbreitet [illegible] Leiche bei der [illegible] entkommt, sowie [illegible] in den Pflanzen[illegible] ist, als die [illegible] Grundwasser vermischen [illegible] sich mit an[illegible] auch holt man vom [illegible] gegen die Leichen[illegible] Kirchhöfe bildeten [illegible] die Gesundheit der [illegible] einerseits durch die schäd[illegible] welche sie in die Atmo[illegible] andererseits durch die fauligen [illegible] das Grundwasser und in[illegible] Trinkbrunnen inficiren, und [illegible] Verbrennung der Leichenbeerdi[illegible] Allein die Gutachten, [illegible] Professoren und Aerzten [illegible] Gießen, K. Fischer in Nord[illegible] Dresden, K. v. Nägeli und [illegible] München, P. Mantegazza, [illegible] in Italien, A. Bouchardat, [illegible] A. Lacassagne in Frankreich, [illegible] Holland, Ph. H. Holland in [illegible] von Crematisten (z. B. von A. Ba[illegible] und P. Gorini in Lodi), von [illegible] Versammlungen (z. B. in Zürich 1875) [illegible] von Collegien (so vom Münchener [illegible] 1878) über die Frage, ob die [illegible] die Anwohner gesundheitsschädlich [illegible] abgegeben wurden, lauten einstim[illegible] daß die Kirchhöfe, wenn sie rationell [illegible] behandelt werden, der Gesundheit [illegible] durchaus keine Gefahr bereiten. [illegible] schon daraus ergeben können, daß [illegible] das beste bekannte Desinfections[illegible] und daß von allen Berufsklassen durch[illegible] die Todtengräber das längste Lebens[illegible] haben. Eigenthümlich klingt es [illegible] wenn die Leichenverbrennung als Mittel [illegible] Lebendigbegrabenwerden angepriesen [illegible] ob das Lebendigverbranntwerden ein [illegible] oder als ob für den Scheintodten [illegible] Verbrennung größere Wahrscheinlichkeit [illegible] vorhanden sei, als beim Begräbniß. [illegible] alle Gründe, mit denen man die officielle Abschaffung der Leichenbeerdigung betreibt, um an ihre Stelle die Leichenverbrennung einzuführen, hinfällig und nichtig, so bleibt nichts Anderes übrig, als anzunehmen, daß dieses Project dem Hasse gegen das Christenthum entstammt ist und von ihm allein getragen wird.

Vgl. J. Crens, Leichenbeerdigung und Leichenverbrennung. Aus dem Spanischen übersetzt von L. Schütz, 1879; A. Wernher, Die Bestattung der Todten, 1880; R. Müller, Ueber Leichenverbrennung, Medicin. Jahrbb. 1883; Stimmen aus Maria-Laach, Jahrg. 1887; A. Besi, Die Beerdigung und Verbrennung der Leichen. Aus dem Italienischen übersetzt von E. Holzingen und Weidich, 1889.) [L. Schütz.]

Leidrad, Erzbischof von Lyon, einer der vorzüglichsten Prälaten unter Karl d. Gr., wurde in Noricum geboren (Sirmondi Opp., Venet. 1728, II, 741 sq.) und war unter dem gelehrten Arno Diacon des Bisthums Freising, wo er noch 783 eine Urkunde für Thassilo schrieb. Karl berief ihn an seinen Hof als Bibliothekar und erhob ihn 798 auf den erzbischöflichen Stuhl von Lyon. Nach Neugart (Episc. Const. I, 1, 89—91) wäre Leidrad vor dem Episcopate eine Zeitlang Decan des Münsters zu Zürich gewesen. Gleich nach der Besteigung des erzbischöflichen Stuhles mußte Leidrad im Auftrage Karls als Missus Dominicus zugleich mit dem Bischof Theodulph von Orleans mehrere Provinzen des fränkischen Reiches bereisen (Sirmond l. c.). Weil der Adoptianismus (s. d. Art.) auch in den an Spanien grenzenden Provinzen des fränkischen Reiches vielen Eingang gefunden hatte, sandte Karl im J. 799 den Erzbischof Leidrad, den Bischof Nefried von Narbonne und den Abt Benedict von Aniane in diese Provinzen ab, sowohl um der Verbreitung der Irrlehre entgegenzuarbeiten, als auch um Felix von Urgel, den Urheber dieser Irrlehre selbst, zur Reise nach Frankreich zu bewegen, wo nicht zur Gewalt gegen ihn verfahren, sondern eine ruhige Untersuchung über den streitigen Gegenstand gehalten werden sollte. Felix kam mit Leidrad nach Aachen und bekannte seine Irrthümer auf der in Gegenwart Karls 799 abgehaltenen Synode; da man aber am Ernste seiner Umwandlung zweifelte, übergab man ihn zur weitern Prüfung dem Erzbischof Leidrad (Alcuini Opp., ed. Frobenius I, 113 sq. 238. 917). Im J. 800 wurde Leidrad mit den zwei genannten Gefährten abermals nach jenen Gegenden gesendet und brachte [illegible] Alcuins Bericht (ibid. 136) 20 000 Anhänger des Adoptianismus zur rechten Lehre zurück. Aus einem Briefe, welchen Leidrad nicht lange vor Karls [illegible] an diesen schrieb, ersieht man, mit welchem Eifer er das bischöfliche Amt verwaltete. „Ich habe alles Mögliche gethan," sagt er darin, „um so viele Cleriker, als zur Feier des Gottesdienstes nöthig waren, zu erhalten, und Gott sei Dank, ich habe sehr viele, und es fehlen nur noch wenige. Ich [illegible] die Psalmodienordnung, wie sie in [illegible]